

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

305 (27.12.1877) [2.12.1877]



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Dezember.

№ 305.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877

## Telegramm.

London, 24. Dez., Abends. Die Handelskammer von Ebnburg beschloß heute gegen 2 dissentierende Stimmen, an die Regierung eine Petition um Einhaltung einer aufrichtigen konsequenten Neutralität zu richten.

## Kriegsnachrichten.

Wien, 24. Dez. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Bukarest: Es heißt, das russische Hauptquartier werde demnächst von Bogot nach Selvi übersiedeln. Die durch die letzten Schneestürme beschädigten Donaubrüden sind wiederhergestellt. Aus Belgrad meldet dieselbe Korrespondenz: Die Besatzung des von den Serben erkürten Desfile's St. Nikolaus bestand aus einem Nizamabattillon nebst 30 Tschakoffen. Die Türken leisteten eine Stunde lang hartnäckigen Widerstand. Ihr Verlust betrug fünf Tode und einige Verwundete, der serbische 16 Mann. Von Nisch aus versuchten die Türken die serbische Seite der besetzten Höhen von Komrene wiederzunehmen, wurden jedoch mit Verlust von 70 Mann zurückgewiesen. Anlässlich des erfolgreichen Beginnes des serbischen Feldzuges richtete Großfürst Nikolaus am 23. von Bogot aus an den Fürsten ein Beglückwünschungs-Telegramm. Die serbische Regierung beschloß die Veröffentlichung von Dokumenten, welche beweisen sollen, daß die Pforte schon seit zwei Monaten gegen die Dynastie Obrenowitsch konspiriert habe. Dasselbe Organ berichtet aus Athen: Die Aufständischen auf Kreta haben behufs Einsetzung einer provisorischen Regierung eine Nationalversammlung einberufen.

Wien, 24. Dez. Die „Presse“ meldet aus Sistowa vom 23. d.: Das rumänische Hauptquartier kehrt nächster Tage nach Bukarest zurück. Die neu zu bildenden bulgarischen Bataillone werden bloß Garnisondienst versehen. Bei Rusgun wurde eine egyptische Abtheilung gefangen genommen, welche stark durch Kälte gelitten hatte.

St. Petersburg, 24. Dez. Aus Bogot vom 23. wird amtlich gemeldet: Seit dem 17. haben keinerlei Zusammenstöße stattgefunden. Ueberall liegt tiefer Schnee; der Frost hält an. Auf der Donau bei Simniga zeigte sich Eis. Die Wege, namentlich in den Bergen, sind unpassierbar. Auf der östlichen Front wurde bemerkt, daß die Türken sich überall auf das rechte Ufer des Kom zurückgezogen haben; in den bisherigen Tagen in derselben war nur sehr schwache Bewegung wahrnehmbar.

Konstantinopel, 24. Dez. Ein Telegramm Nufftar Pascha's aus Erzerum vom 22. meldet: Nachdem die Russen in der Ebene von Erzerum vorgerückt waren, wurde türkische Kavallerie gegen dieselben entsendet, welche sich aber beim Gesichte Angesichts der Uebermacht der Russen zurückziehen mußte. Die Russen sollen neuerdings Verstärkungen erhalten haben. Es herrscht sehr strenge Kälte. Nach weiteren hier vorliegenden Nachrichten erscheint die Einschließung von Erzerum als sehr wahrscheinlich. Durch eine Meldung des Kommandanten von Nisch wird bestätigt, daß die Serben Vorbereitungen zur Bombardirung von Nisch treffen. Der Volschaffer-Einführer Kamil Bey wird demnächst nach Egypten abreisen.

Aus Bogot den 12. Dezbr. wird dem „Now. Wr.“ gemeldet: In und in der Umgegend von Plewna werden täglich neue Todtenlager entdeckt. Die Keller sind mit Leichen überfüllt. Den türkischen Verwundeten helfen nur die Russen. Einige Hospitaler haben die Türken selbst vergessen, indem sie die Verwundeten dem Tode durch Hunger und Leiden preisgegeben haben. Gestern revidirten wir die Häuser und fanden in 17 derselben verwesende Leichen. In Plewna herrscht eine heisse Thätigkeit: man bestattet die Todten, reinigt die Erdgeschosse, speist die Hungerigen, deren es viele gibt; die großen Häuser werden zur Aufnahme der türkischen Verwundeten hergerichtet. Bei den türkischen Soldaten ist die Ruhr stark entwickelt; bei den Russen tritt dieselbe nicht auf. Besonders bemerkenswerth ist, daß bei reichen Bulgaren Getreidevorräthe gefunden worden sind, von denen die Türken keine Kenntniß hatten. In den Kellerräumen sind verhungerte Familien und solche gefunden worden, die sonst keine Zufluchtsstätte hatten. Gestern empfing der Kaiser eine Deputation von Bulgaren. Die Stadtbewohner petitionirten um Eröffnung eines russischen Gymnasiums. Plewna ist noch nicht ganz besetzt, weshalb es noch nicht möglich ist, genau die ganze Beute zu bestimmen. Die Kirchen sind mit Patronenkränzen und anderem Kriegsmaterial überfüllt; es werden ganze Haufen von Gewehren eingebracht. Eine Zivilverwaltung wird eingeführt. Plewna nächst der Umgegend wird einen besondern Bezirk bilden.

Aus Plewna, den 17. Dezbr., wird der „Pol. Korresp.“ gemeldet: Die Hauptquartiere sind nach Plewna verlegt worden. Denselben ist begreiflicher Weise eine Menge von Bediensteten, Unternehmern u. s. w. gefolgt. Der größte Theil des Generalstabes hat sich daselbst einquartirt. Die Straßen wimmeln von allen denkbaren Uniformen und Köcken; Verlaufsäden wurden eröffnet; um die Stadt herum waren bis vorgestern noch die türkischen Gefangenen gelagert. Dieselben sind in Gruppen zu je 500 Mann eingetheilt und erhalten die gleiche Beköstigung, wie die russischen und rumänischen Truppen. Zwischen den türkischen Gefangenen und den Rumänen insbesondere herrscht ein reger, freundlicher Verkehr. Tabak, Kaffee, Zwieback u. dergleichen werden oft brüderlich getheilt. Die Offiziere verständigen sich gegenseitig entweder durch Zeichen, oder halb türkisch, halb griechisch, halb rumänisch. Den Russen gegenüber sind die Türken zurückhaltend und antworten ihnen nur sehr kurz oder gar nicht. Am 16. Dezbr. marschirten über 15,000 Gefangene von Plewna nach der Donau ab. Es war ein trauriger Anblick, diese sonst so stolzen Gestalten waffenlos durch den Roth waten zu sehen.

General Todleben kam am 19. d. mit einem Stabe in Orsova an. Er war, so heißt es, auf dem Wege nach Belgrad. Dort wird er aber, meint ein Korrespondent der Daily News, kaum nötig sein, da der Fürst und die obersten Beamten fort sind. Wahrscheinlicher ist, daß er dort die Festung Adalatsch besichtigen und Maßregeln zur Befestigung derselben von serbischer Seite nehmen will. Diese Festung sperrt hier die Donau in wirksamer Weise, sie hindert Russen und Rumänen an Erlangung von Zufuhr mittelst des Flusses und die Wegnahme ist von großer Wichtigkeit. Oesterreich-Ungarn könnte sich jedoch einem Bombardement widersetzen, da dieses kaum stattfinden könnte, ohne daß in österreichisches Gebiet gefeuert würde.

Was die serbische Operationsarmee betrifft, so schreibt die Presse: Die Serben weichen vorläufig einem entschiedenen Angriffe der Festungen Widbin und Nisch aus und suchen dieselben zuerst durch Abschneiden der Zufuhrslinien zu isoliren. So wird gemeldet, daß sich Oberst Horvath nach Unterwerfung des Bezirkes von Adisje in südlicher Richtung gegen den Sereci-Nikolai-Balkan gewendet habe. Dort überlegen die von Widbin und Kom-Balanka nach Nisch führenden Straßen den 1400 Meter hohen Balkankamm und es ist demnach die Verbindung zwischen Widbin und Nisch, beziehungsweise Sofia, abgeschnitten und schon demnach vorläufig als isolirt anzusehen. Ähnliches scheint sich bei Nisch vollziehen zu sollen. Die Türken haben die Stellungen bei Babinazlawia im Osten von Nisch geräumt und schon vor wenigen Tagen besetzten die serbischen Truppen die westlich von Nisch gelegenen Städte Protopsje und Kursumje. Heute wird gemeldet, daß der Kommandant der Borhut des Morawakorps, Oberst Benizh, von Dramor aus Nisch umgangen und die von dieser Festung gegen Sidon nach Pestowaz führende Straße besetzt habe. Fürst Milan hat telegraphisch dem Kaiser Alexander, dem Großfürsten Nikolaus, dem Fürsten von Rumänien und dem Fürsten von Montenegro die erfolgte Kriegserklärung und Unabhängigkeits-Proklamation Serbiens mitgeteilt. Seit der proklamirten Unabhängigkeit Serbiens hat Fürst Milan nach einem Ministerraths-Beschlusse angeordnet, die alte serbische Fahne, die Fahne des serbischen Kaiserthums aufzuhissen, so daß jetzt Serbien die gleiche Fahne wie Rußland hat; nur wurden die Farben der Fahne umgekehrt, und zwar ist die oberste Farbe weiß, dann blau und unten roth. Gleichzeitig mit der Proklamirung der Unabhängigkeit wurde der Fahnenstoch für die türkische Flagge in der Belgrader Festung entfernt, am Thore der Festung eine serbische steinerne Krone eingestiftet und die türkischen Aufschriften entfernt. Sämmtliche im Amtsblatte erscheinenden fürstlichen Dekrete beginnen mit den Worten: Im Namen der Befreiung und Unabhängigkeit Serbiens.

## Deutschland.

Berlin, 23. Dez. Einiges Aufsehen macht eine Petersburger Korrespondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ von gestern Abend, die nicht nur russische Grenzregulirungen oder Eroberungen in Asien verlangt, sondern auch bemerkt, Gebietsabtretungen in Europa werde Rußland wahrscheinlich nicht oder höchstens als Pfand für einstige Abzahlung der Kriegskosten verlangen. Eine solche Pfandnahme in Europa wird hier zum ersten Mal geltend gemacht. Die politische Welt ist mit der offiziellen Begründung der Berufung des englischen Parlaments „durch dringende und wichtige Angelegenheiten“ beschäftigt, welche natürlich mannigfache Kommentare hervorrief. Hr. v. Gontaut-Biron soll sein Entlassungsgesuch erst in den letzten Tagen, kurze Zeit vor der Ernennung seines Nachfolgers, eingereicht haben.

Wie wir vor längerer Zeit berichtet haben, hat die Reichsregierung eine anderweitige gesetzliche Regelung des Auswandererwesens in's Auge gefaßt. Die Angelegenheit schwebt schon seit längerer Zeit, da sich gegenüber den jetzigen Bestimmungen für die Behörden von Auswanderern nach allen Richtungen hin Unzuträglichkeiten ergeben haben. Es sind die Vorarbeiten zu dem Gesetze eingeleitet worden, welche sich auf statistische Erhebungen stützen, und es ist wahrscheinlich, daß schon der nächste Reichstag mit diesem Gesetze befaßt werden wird. Die Nachrichten über Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen des deutsch-österreichischen Zollvertrags, und zwar Mitte Januar in Wien, begegnen hier an unterrichteter Stelle erheblichen Zweifeln. Man hat hier gar kein Interesse daran, neuen unfruchtbaren Verhandlungen das Wort zu reden. Man wird, wie wir vernehmen, die

Sache an sich herankommen lassen und muthmaßlich eine Fortführung der Verhandlungen in Berlin vorschlagen, um sie an der Hand der getroffenen Vorbereitungen schnell zu sicheren Ergebnissen zu führen.

Im Herrenhause hat die Justizkommission für die einzelnen Oberlandesgerichts-Bezirke nach dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetz Referenten bestellt, welche schon mit der Bearbeitung des ihnen zugewiesenen Theiles des Entwurfs beschäftigt sind, während die Justizkommission am 8. Januar ihre Arbeiten bezüglich des Gesetzes über die Gerichtsstufe beginnen wird. Es darf schon jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses bis auf den einen Punkt beitreten wird, welcher die Errichtung von drei Landgerichten in Berlin betrifft, so daß sich das Abgeordnetenhaus jedenfalls noch einmal mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben wird. (Köln. Ztg.)

SS Berlin, 24. Dez. Ueber die jüngsten parlamentarischen Begebnisse im bayerischen Abgeordnetenhaus schreibt die „National-liberale Korrespondenz“: Die Vorgänge, welche sich in der letzten Woche vor Weihnachten innerhalb der bayerischen Patriotenpartei abgespielt haben, sind zu charakteristisch, als daß sie nicht eine nähere Beleuchtung werth wären. Die Partei hatte in der vorjährigen Landtags-Session von der Regierung einen Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes gefordert. Mit dieser Forderung sollte wohl in erster Linie auf's Neue der „bayerisch-patriotische“ Charakter der ultramontanen Partei erwiesen werden; denn ohne einen solchen Verwaltungs-Gerichtshof würde die Entscheidung in Verwaltungs-Streitigkeiten in letzter Instanz vom 1. Oktober 1879 ab auf das Reichsgericht übergehen. In der diesjährigen Session wurde der verlangte Gesetzentwurf von der Regierung vorgelegt. Aber inzwischen waren in der „patriotischen“ Kammerpartei bedeutende Veränderungen vorgegangen. Wer geglaubt hatte, daß die Wahl verschiedener extremer Heißsporne in den Fraktionsvorstand nur ein taktisches Manöver der „Gemäßigten“ gewesen sei, um ihr Uebergewicht in der Entscheidung aller sachlichen Fragen desto sicherer zu wahren, wurde bald eines Anderen belehrt. Die Extremen wußten die Stimmung ihrer Partei dermaßen zu bearbeiten, daß für das Gesetz über den Verwaltungs-Gerichtshof gleich Anfangs Bedingungen gestellt wurden, welche nur für eine andere Form der Ablehnung angesehen werden konnten. Denjenigen, welche noch vor Jahresfrist die allmächtigen Führer der Kammerpartei gewesen waren, kam es freilich hart an, die Erfüllung ihrer eigenen Forderung kurzweg von der Hand zu weisen und so sich mit sich selbst in einen unlöslichen Widerspruch zu setzen. Der von der betreffenden Kommission der Abgeordnetenkammer zum Referenten ernannte Abg. Hauck und seine gemäßigten Freunde haben es denn auch nicht an Vermählungen fehlen lassen, einen das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichenden Ausweg zu finden; und in der Subkommission kam zuguterletzt wirklich ein von der Regierung gutgeheißenes und von den Liberalen acceptirtes Kompromiß zu Stande. Einen Augenblick lang konnte man das Gesetz für gesichert halten. Aber die Rechnung war ohne die Extremen gemacht. Hr. Ritter schlug Lärm, drohte sogar mit seinem Austritt aus dem Fraktionsvorstande. Und siehe da, im Plenum der Kommission wurde das Kompromiß der Subkommission verworfen und ein die ursprünglichen Bedingungen der Patriotenpartei wenigstens der Absicht nach wieder aufnehmender Antrag mit sämmtlichen „patriotischen“ Stimmen angenommen. Damit ist das Schicksal des Gesetzes freilich noch nicht endgiltig entschieden; die Möglichkeit eines abgemäßigten Umschwungs innerhalb der Patriotenpartei bei der Berathung im Plenum der Kammer ist nicht ausgeschlossen; wahrscheinlich aber ist dies nicht. Jedenfalls ist Hr. Ritter mit seinen Getreuen — wie er dies in seinem Organ, der „Katholischen Fahne“, auch ausdrücklich erklärt — einwilligen vollkommen befriedigt. Die Lehre aus diesen Vorgängen ergibt sich von selbst. Die patriotische Fraktion begibt sich in einen Widerspruch mit ihren eigenen Forderungen, der ihrem Ansehen im Lande schwerlich förderlich sein kann; sie macht ein Gesetz unmöglich, welches die Veräußerung einer Prerogative der bayerischen Krone an das Reich verhindern soll, und verbirbt sich dadurch ihre Stellung nach oben; sie läßt das Gesetz scheitern an der Bedingung einer voraufgehenden durchgreifenden Verwaltungsreorganisation, welche notorisch in einem großen Theile gerade der kirchlichen Wahlkreise durchaus unpopulär ist, und verbirbt sich dadurch ihre Stellung nach unten; — trotz alledem läßt sie sich von Hr. Ritter bestimmen, das Gesetz zu Falle zu bringen. Es ist also kein Zweifel mehr: die bayerische Patriotenpartei sieht ganz und gar unter dem Terrorismus der Extremen. Auf liberaler Seite kann man dieser Entwicklung nur mit Genugthuung zusehen. Auf die eine oder die andere Weise muß dieselbe über kurz oder lang zu einer Befreiung führen, welche der Beginn der Wiederkehr gesunderer politischer Zustände in Bayern sein wird.

Strasburg, 24. Dez. Der elsass-lothringische Landesausschuß wurde am Samstag ohne Schlußrede geschlossen. In



der letzten Sitzung wurde mit 23 Stimmen folgender von Schneegons gestellter Antrag angenommen: Der Landesausschuß möge den Wunsch ausdrücken, daß das Land eine eigene Verfassung als Bundesstaat erhalte, mit dem Sitz der Regierung in Straßburg und mit Vertretung im Bundesrathe. Bei Motivirung des Antrages sprach sich der Antragsteller folgendermaßen aus: An die Stelle der gegenwärtigen Kollektiv-Souveränität der Reichsregierungen solle die unmittelbare Souveränität des Kaisers treten, und wie in Luxemburg der Souverän in der Person eines Vertreters seiner Gewalt im Lande anwesend sein. Seitens der Regierung wurden die Vorarbeiten in Bezug auf die Vermehrung der Mitgliederzahl des Landesausschusses unterbreitet, auf Grund deren der Landesausschuß den betreffenden Entwurf ausarbeiten lassen will.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Dez. England hat dem Vernehmen nach Gelegenheit genommen — vielleicht in Beantwortung einer bestimmten Anfrage —, speziell nach Berlin zu erklären, daß es sich allerdings verpflichtet erachte, für den Fall irgend einer Bedrohung seiner Orient-Interessen durch die militärischen Ereignisse zum Schutz derselben Alles vorzunehmen, daß es aber seinerseits militärisch nur dann in Aktion treten werde, wenn ihr Schutz in anderer Weise nicht mehr möglich, und selbst in diesem Fall werde es in einer Begrenzung sich einmischen, welche jede Gefahr für die Interessen anderer Mächte ausschließe.

### Italien.

Rom, 23. Dez. Im Vatikan hat die Agitation für die Abhaltung des Konklaves außerhalb Italiens einen neuen Aufschwung genommen aus Anlaß oder unter dem Vorwande der schweren Ministerkrise. Als Ort wird neuerdings England vorgeschlagen, da Malta zu schwer erreichbar wäre. Das Befinden des Papstes ist leidlich, doch hat er beängstigende Hustenanfälle. Die Spannung mit der bairischen Regierung dauert fort, weil Pius IX. sich hartnäckig weigert, die vorgeschlagenen Bischöfe für Würzburg und Speier anzunehmen. (Köln. Z.)

Wie aus Florenz geschrieben wird, hat der aus dem Verbanne der Gesellschaft Jesu entlassene Pater C. M. Turci sein mit so großer Spannung erwartetes Buch vollendet, und wird dasselbe Ende dieses Monats erscheinen. Die Schrift ist „Der moderne Zwist zwischen der Kirche und Italien in Gelegenheit eines besonderen Falles betrachtet“ betitelt und in 8 Kapitel eingetheilt, welche folgende Ueberschriften führen: Kap. 1. Die Dogmen und die mit denselben verknüpften Wahrheiten. Kap. 2. Die legitimen Gewalten und ihre möglichen Aenderungen. Kap. 3. Ursprung und Wachstum einer vorgeblich katholischen oder wenigstens kirchlichen Lehre (derjenigen über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums). Kap. 4. Ueber ein mögliches Einvernehmen zwischen der Kirche und Italien, und über die politischen Enthaltungen. Kap. 5. Der katholische Journalismus, der Syllabus und die liberalen Katholiken. Kap. 6. Unglückliche Folgen, welche dem gewollten Zwiste entspringen sind und entspringen werden. Kap. 7. Ueber die Thatsache, welche zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben hat. Kap. 8. Die Wege der Vorsehung in dem bisher Besprochenen erforscht. Schlusswort.

### Frankreich.

Paris, 24. Dez. Der „Republique française“ bereitet es großen Schmerz, daß der Graf v. Saint-Vallier in seiner amtlichen Bestallung nur kurzweg: „Botschafter bei Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser“ und nicht „Botschafter der französischen Republik beim Deutschen Kaiser“ genannt wird. Die „Union“ macht das Organ des Hrn. Gambetta darauf aufmerksam, daß für die letztere Bezeichnung erst die besondere Zustimmung des Berliner Kabinetts erforderlich gewesen wäre. Zu der That hätten die fremden Mächte und Deutschland insbesondere ihre Botschafter nicht bei der französischen Republik, sondern bei dem Marschall Mac Mahon, wie vor dem 24. Mai 1873 bei Hrn. Thiers beglaubigt und sie empfangen ihrerseits auch nur wieder Botschafter des Marschalls Mac Mahon und nicht der französischen Republik. Es ist dies auch wirklich keine bloße Silbensterei. Das Deutsche Reich hat die französische Republik bisher als solche nicht anerkannt, sondern seine diplomatischen Verbindungen nur mit dem thatsächlichen Staatsoberhaupt Frankreich wieder angeknüpft, so daß sie je mit der Person dieses Staatsoberhauptes stehen und fallen. Noch mehr, es existirt überhaupt kein amtliches Dokument, in welchem Frankreich den fremden Mächten notifizirt hätte, daß es ein republikanischer Staat geworden sei; ein solches Schriftstück ist weder nach dem 4. September 1870 noch nach der Promulgirung der republikanischen Verfassung vom 25. Februar 1875 erlassen worden; das Ausland kam also gar nicht in die Lage, zu dieser Wandlung offiziell Stellung zu nehmen.

Das Meisterstück von Recht hat der bisherige Unterpräfekt von Gaillac, Hr. de la Brière, mit folgendem an den Präsidenten der Republik gerichteten Schreiben geleistet: Herr Marschall! Konservativer und Katholik, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, mich von dem Posten zu erheben, den Sie mir im Mai d. J. angeworben geruhen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck der Gefinnungen, welche man einem Marschall von Frankreich schuldig ist, der sein geschworenes Wort nicht hält.

Demerkenswerth ist, daß die ultrarepublikanische „France“, welche dem Marschall zehnmal seinen Wortbruch vorgehalten hat, jetzt, da er bis auf Weiteres wieder das gefügige Werkzeug der Republikaner geworden ist, verlangt, man solle diesem Hrn. de la Brière wegen „Beleidigung des Staatsoberhauptes“ den Prozeß machen!

### Großbritannien.

London, 24. Dez. Die Königin hielt am Samstag zu Windsor eine Geheimraths-Sitzung ab, an welcher der Herzog von Richmond und die Lords Beaconsfield, Derby und John Manners Theil nahmen. Am selben Tage empfing die Königin die bisherigen Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hrn. Pierpont, und den neuen, Hrn. Welsh, in Audienz. Ersterer überreichte sein Abberufungs-, letzterer sein Beglaubigungsschreiben.

Gelegentlich der Wiedererrichtung katholischer Bisthümer in Schottland wird, wie „Morning Post“ erfährt, der Erzbischof von Edinburgh wahrscheinlich zum Kardinal ernannt werden. Außerdem werden zur selben Zeit mehrere englische Bisthümer getheilt und somit die Bischofsstühle in England vermehrt werden.

Der „Times“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß die Nachricht von der frühzeitigen Parlamentsberufung die Bewohner Stambuls zu dem erneuten Glauben an britische Hilfe und folglich zu größerer Widerspannigkeit verleitet habe. Das Blatt bedauert solches auf das Höchste und fürchtet aus der notwendigen Reaktion eine fernere Erbitterung gegen England in der Türkei hervorgehen zu sehen. „Hier“ sagt es weiter, „hat der Schritt der Regierung wenig oder gar kein Unheil angerichtet. Sein verhältnismäßig zweckloser Charakter wird bald erkannt und man war eher geneigt, darüber zu lächeln, als irgend einem stärkeren Gefühl Ausdruck zu verleihen.“

Zu den merkwürdigen Schicksalen der Nadel Neopatra's auf ihrer Wasserfahrt gehörte es, wie erinnerlich, daß sie von dem Dampfer „Fidmarie“ aufgefunden und in den Hafen von Ferrol gebracht wurde. Dort hat sie während der letzten Monate geruht, indeß die Eigentümer des genannten Dampfers hier in London beim Admiraltätsgericht den Unternehmer Hrn. Dixon um den Findexlohn verklagten, über den eine gütliche Einigung nicht hatte erzielt werden können. In der lobenswerthen Erkenntniß, daß es hart wäre, dem Londoner Publikum den Anblick des schon so lange und sehnlich erwarteten ägyptischen Geschenkes vorzuhalten, bis ein hochblühender Gerichtshof die Preisfrage gelöst haben würde, wie viel ein alter Delisk in englischer Münze werth sei, haben nun die Mitglieder des erwähnten Gerichts die Zufuhr der Nadel gestattet, wogegen Hr. Dixon eine entsprechende Bürgschaft für die Bezahlung des erst noch zu bestimmenden Findexlohnes hat hinterlegen müssen. Der Kapitän des Nadelsschiffes ist inzwischen mit seiner Mannschaft schon in Ferrol eingetroffen. Nach seiner Angabe werden die Ausbesserungsarbeiten, deren das Schiff bedarf, in etwa zehn Tagen vollendet werden können, worauf der Abfahrts im Tau eines von England zu entsendenden Schlepddampfers nichts mehr entgegenstehen dürfte, als etwa böse Witterung.

### Rußland.

St. Petersburg, 24. Dez. Beim Empfang einer Deputation der Manizipalität gab der Kaiser der Freude über seine Rückkehr Ausdruck, wies auf die durch die Eroberung von Plevna erreichte Genugthuung hin und schloß mit folgenden Worten: „Wir haben viel gethan; viel bleibt noch zu thun. Möge Gott uns helfen, das heilige Unternehmen glücklich zu beenden.“ Fürst Gortschakoff hat auf Befehl des Kaisers wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. General Ignatiew ist zum Mitglied des Staatsrathes ernannt.

### Türkei.

Konstantinopel, 24. Dez. In einer amtlichen Bekanntmachung heißt es: Die Regierung verfolgt, indem sie die militärischen Vorbereitungen fortsetzt, einzig und allein den Zweck, die Rechte und Unabhängigkeit des Reiches zu erhalten, und richtet die Aufforderung an das Volk, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken und den Uebelwollenden, welche die öffentliche Meinung gegen die Regierung zu beeinflussen suchen, kein Gehör zu schenken. In Regierungskreisen verläutet: man scheint bei der gegenwärtigen Sachlage auf einen Erfolg der Mediationsnote überhaupt nicht mehr zu rechnen.

### Griechenland.

Athen, 24. Dez. Im Voranschlag für das Finanzjahr 1878 sind die Einnahmen auf 42 1/2, die Ausgaben auf 40 1/2 Mill. Drachmen präsumirt, wonach sich also ein Ueberschuß von circa 2 Millionen herausstellt. In das Extraordinarium sind 11 1/2 Millionen für Ausflügen eingestelt.

### Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 24. Dez. Der gefrige Sonntag brachte uns wieder eine Weihnachts-Vorstellung für die Jugend, die sich denn auch das Gebotene recht ausgiebig und mit unverkennbarem Ergötzen zu Ruhe machte. „Rothkäppchen“ wurde wieder recht artig dargestellt und von kleinen und großen Kindern auf das Günstigste aufgenommen. Die Besetzung war die bereits von früher her bekannte mit Ausnahme des Volkes, der von Hrn. Morgeweg, und des Hundes, der von Hrn. Hansen aufs beste repräsentirt war. Auch das neue Bühnenstück „Rox und Porzi“ erregte „ungeheure Heiterkeit“, untermischt allerdings mit vereinzelt erkauftem Kopfschütteln. Hin und wieder konnte man die Frage aufwerfen hören, ob denn unserer Jugend die Tugend noch nicht in hinreichendem Grade abhanden gekommen, ob es denn auch noch solch ausbühnend böser Beispiele bedürfe. Freilich vermochten dergleichen laienmäßige Bedenken sich in dem allgemeinen Jubel kein Gehör zu verschaffen und schien die überwiegende Mehrzahl entschieden der Meinung zu sein, daß ja dem Frevel die Strafe nebst obligater Bestrafung auf dem Fuße folge und daß es für die verübten Streiche als hinlänglich harte Buße zu erachten sei, erst in Feig gebaden und hinterher noch beinahe zu Weh zermalmen zu werden. Ueberlassen wir es indessen den Hrn. Pädagogen, die Controverse zum Austrag zu bringen und

nebenbei ihre Pflegebefohlenen vor mißverständlicher Auffassung des Geschehenen als eines nachahmungswürdigen Exempels nachhaltig zu belehren. Wir unseereits müssen leider bekennen, diese grotesken Streiche der beiden, von Frau Größler und Hrn. Dichter mit klassischer Naturwahrheit gespielten Rangen herzlich belacht zu haben. Neben den beiden Haupt- und Titelfiguren waren insbesondere der Schneider Böt (Hr. Kärner), Wittwe Bolte (Frau Waldenecker) und Onkel Fritz (Hr. Lange) mit drastischer Komik dargestellt. — Das dritte Stück „Die Stunde vor der Weihnachts-Beschneuerung“ bot eine Reihe geschmackvoll arrangirter lebender Bilder.

### Vermischte Nachrichten.

Vom 1. Januar 1878 ab wird, wie das Kaiserl. General-Postamt bekannt macht, im telegraphischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif eingeführt werden. Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Wortzahl von 10 für das Wort zur Erhebung gelangen. Bei den nach Alger (oder Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Satz eine Zuschlagsgebühr von 10, für jedes Wort hinzu. Bezüglich der Abrechnung der Erhebungslage gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Stuttgart, 24. Dez. Der berühmte Irrenarzt Obermedizinalrath Heller in Winnenden ist gestorben.

In den jüngsten Tagen hat ein junger Mann in Dicksfackel einem Dienstmädchen im Hofe seiner Herrschaft einen Heirathsantrag gemacht und nachdem er von demselben abgewiesen worden, hat er ihm drei Schüsse beibracht in Arm, Hals und Hand. Nachdem das Mädchen zusammenstürzte, schoß er sich selbst eine Kugel durch den Kopf. Der junge Mann ist bereits gestorben, das Mädchen soll dagegen mit dem Leben davonkommen.

### Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 50. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern auf den Jahresdurchschnitt berechnet als gestorben gemeldet in: Berlin 25,9, Breslau 27,5, Königsberg 25, Köln 25,7, Frankfurt a. M. 13,6, Hannover 17,9, Kassel 26,6, Magdeburg 29,6, Stettin 25, Altona 22,4, Straßburg 20,7, München 30,7, Nürnberg 22,4, Augsburg 30,5, Dresden 25,9, Leipzig 23,4, Stuttgart 22,8, Braunschweig 19,1, Krefeld 12,4, Hamburg 27,7, Wien 26,8, Pesth 37,4, Triest 31, Prag 32,8, Basel 20,2, Brüssel 27,8, Paris 24,7, Amsterdam 21,9, Kopenhagen 18,1, Christiania 14,5, Petersburg 39,8, Warschau 19,4, Odessa 25,2, Sulkaref 28,1, Rom 31,8, Turin 26,5, Athen 22,4, Lissabon 40,2, London 23,8, Glasgow 24,5, Liverpool 27, Dublin 33, Estabon 28,1, Alexandria (Egypten) 42,1, New-York 20,5, Philadelphia 15,8, Boston 19,1, Chicago 14,2, San Francisco 13,4, Kalkatta 33,6, Bombay 39,8, Madras 103,4. Beim Beginn der Berichtswache herrschten in den meisten deutschen Beobachtungsstationen nördliche und nordöstliche, nur in Mitteldeutschland und in Breiten südliche und südöstliche Weststürmungen, die allmählig allgemein in südliche und südwestliche Windrichtungen übergingen und bis zum Wochenanfang vorhielten. Die Lufttemperatur überstieg das Monatsmittel. Niederschläge waren nur spärlich, in einigen Orten als Schnee. Der Luftdruck sank im Laufe der Woche, stieg jedoch gegen Ende derselben wieder rasch. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl in den deutschen Städten ist gegen die Vorwoche nicht wesentlich verändert (24,4 gegen 24,3 auf 1000 Bewohner und auf's Jahr gerechnet) und zeigt sich im Allgemeinen eine etwas vermehrte Sterblichkeit des Säuglingsalters (namentlich im süddeutschen Hochlande) und eine verminderte der höheren Altersklassen. Unter den Todesursachen zeigen die Infektionskrankheiten im Ganzen einen Nachlaß gegen die Vorwoche. Nur Masern erscheinen besonders in Danzig, Pesth, London und das Scharlachfieber in Gießen, Elberfeld, Berlin, Dresden, Warschau, London u. a. D. häufiger mit tödtlichen Ausgängen. Oft geschieht das Auftreten desselben in Verbindung mit Diphtherie, welche letztere besonders in Berlin, Dresden, einigen rheinischen Städten, ferner in Paris und Wien zahlreiche Opfer fordert. Typhöse Fieber erscheinen meist in geringerer Zahl, nur in Petersburg und Turin waren sie wieder etwas häufiger. Die Pocken verursachten in London, Wien und Triest wieder nicht, in Pesth und Prag weniger Todesfälle. Auch aus Berlin ist ein Todesfall an Blattern gemeldet. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder erscheinen im Ganzen seltener, nur in München, Berlin, Petersburg, Eßling und Schwerin, in Westfalen wurden die öftere Todesveranlassung. Entzündliche Erkrankungen der Athmungsorgane und Lungenphthisen führten an den meisten Orten mehr Todesfälle herbei. Den letzten Nachrichten aus Indien zufolge geht die Cholera daselbst ihrem Erlöschen entgegen.

### Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Jedermann weiß, daß ein ausgezeichnetes Medikament der Leber gegen Bronchitis, Schwindel, Katarrh, Erkältungen, und im Allgemeinen gegen Hals- und Lungenkrankheiten ist.

Unglücklicher Weise werden viele Kranke, denen dieses Produkt nützlich sein würde, dasselbe gar nicht an, sei es nun seines Geschmacks wegen, der nicht Jedermann zusagt, oder sei es der Unrindlichkeit halber, welche die Bereitung des sogenannten Leberwassers stets verursacht.

Heute ist, Dank der sinnreichen Erfindung des Herrn Guyot, Apotheker in Paris, auch dieser mehr oder weniger gerechtfertigte Widerwillen der Kranken gegen obiges Produkt beseitigt.

Es ist Herrn Guyot gelungen, den Leber in eine leichte, hülfreiche, durchsichtige Gallerte zu verschließen und daraus runde Kapseln, etwa in Pflanzgröße, darzustellen. Man nimmt diese Kapseln beim Mittag- und Abendessen und läßt dieselben hierbei auch nicht den geringsten Nachgeschmack zurück. Im Innern löst sich dann die den Leber verschickende Galle auf, letztere wird frei und mit der größten Raschheit absorhirt.

Diese Kapseln besitzen eine unerwünschte Erhaltungskraft; selbst bei angebrochenen Flaccons haben die restirenden ihre volle Wirksamkeit noch nach Verlauf mehrerer Jahre bewahrt.

Die Guyot'schen Leberkapseln sind für sich allein eine vollkommen rationelle Kur in sich, deren Nutzen auf nicht höher als 10-12 Pfennige täglich zu setzen kommen und welche die Anwendung jeder weiteren Medikamente, Elixiren u. dgl. überflüssig erscheinen läßt.

Wie alle guten Produkte, haben auch die Guyot'schen Leberkapseln zahlreiche Nachahmungen gefunden. Herr Guyot kann daher nur für diejenigen Flaccons eine Garantie übernehmen, welche mit seiner Unterschrift in dreifarbigen Drude versehen sind.







was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freitag, den 13. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 386. Nr. 25,184. Strach. Gegen Theodor Schwarzl, Kaufmann von Strach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, ihnen lediglich durch die Post übersendet werden können.

Strach, den 19. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 295. Nr. 11,679. Erberg. Gegen Uhrenfabrikant Hector Kallenbach, Inhaber der Firma „Leo Kallenbach“, von Hartmann haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 8. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefehlhaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Erberg, den 19. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 340. Nr. 51,888. Karlsruhe. Nachdem gegen Geschäftsführer Friedrich Wilhelm Reichert dahier durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Januar 1878, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefehlhaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

stellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 275. A.-G.-Nr. 59,671. Forzheim. Gegen die Firma Eigenmann & Krümmel hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt auf Mittwoch den 16. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr.

angeordnet.  
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Forzheim, den 11. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 270. Nr. 70,289. Mannheim. Gegen Zimmermeister Johann Martin Kirisch hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 16. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Mannheim, den 18. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 304. Nr. 54,379. Heidelberg. Die Gant gegen die Handelsfrau Katharina Schumacher, geb. Schick, hier. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung antretenden haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 302. Nr. 61,161. Forzheim. I. Ausschluß-Erkennnis.  
In der Gant gegen die Ehefrau Maria von Ertz, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Bühler, von Oberwiesheim, ausgeprochen.  
Forzheim, den 18. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.

Bermögensabsonderungen.

B. 262. Nr. 8954. Karlsruhe. Durch Urteil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Maurers Josef Kühn von Oberweier, Amt Rastatt, Barbara, geb. Eisele, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 17. November 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Eidkammer II.  
Gerbel.

B. 276. Nr. 9006. Karlsruhe. Durch Urteil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Steinbauers Theodor Faulhaber von Oberheim, Magdalena, geb. Philipp, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 19. November 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Eidkammer I.  
Wielandt.

zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 19. November 1877.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Eidkammer I.  
Wielandt.

Leipheimer. Verschleppverfahren.  
B. 262. Nr. 7844. Oberkirch. Die Verschleppheit des Ludwig Braun von Oberkirch betr.

Da Ludwig Braun von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 5262, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und werden seine muthmaßlichen Erben, Johann Braun, Josef Braun, Eberhard Braun von hier und Therese Braun, verehelichte Beter, in Zell a. S., in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.  
Oberkirch, den 14. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

Erdbauverordnungen.

B. 254. U. Nr. 765. Kenzingen. Gottlieb Böhrlein, Uhrenmacher von Brettenhof, Gemeinde Freiamt, nach letzter Richtspruch vom Jahr 1855 in der Nähe der Stadt Columbia, Staat Illinois, wohnhaft, ist zur Erbschaft seiner am 8. Febr. 1858 verstorbenen Schwester Kath. Elisabeth, geb. Böhrlein, hinterlassenen Erbschaft des Gottlieb Böhrler, Drechsler und Bauers in Brettenhof, nach Beleg des Erblassers. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen bei mir zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erblassens nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kenzingen, den 18. Dezember 1877.  
Großh. bad. Notar.  
Strauß.

Handelsregister-Einträge.

B. 186. Konstantz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Firmenregister.  
1. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 15,185:

Unter D. 3. 164 Firma v. Niederlassungsort: C. Majer in Konstantz. Inhaber der Firma ist Karl Majer, Weinbändler in Konstantz.  
2. Auf Beschluß vom 5. Oktober l. J., Nr. 15,203:  
In D. 3. 3 zur Firma: C. Schmalz in Konstantz. Inhaber der Firma ist als Aelteste des Christian Schmalz dessen Witwe, Pauline, geb. Hoffmann. Als Prokurist ist bestellt Kaufmann Hermann Schmalz dahier.

3. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,204:  
Unter D. 3. 166. Firma und Niederlassungsort: F. Rau in Konstantz. Inhaber der Firma: Franz Rau, lediger Metz- und Billardhändler in Konstantz.

4. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,205:  
Unter D. 3. 167. Firma und Niederlassungsort: Friedr. Stabler, Buchdrucker u. Schreibwarenhändler in Konstantz. Inhaber: Paul Jakob Friedrich Stabler von hier. Ehevertrag vom 5. Oktober 1864 mit Emma Staudt von Ravensburg, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

5. Auf Beschluß vom 8. Oktober l. J., Nr. 15,811:  
Unter D. 3. 168. Firma und Niederlassungsort: Otto Bruder in Konstantz. Inhaber der Firma: Otto Bruder, lediger Kaufmann von hier.

6. Auf Beschluß vom 12. Oktober l. J., Nr. 15,512:  
Unter D. 3. 169. Firma und Niederlassungsort: August Sauter in Konstantz. Inhaber: August Sauter von hier. Ehevertrag vom 7. August 1846 mit Maria, geb. Freitag, von Wiefendorf, wornach jeder Theil 50 Gulden in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

7. Auf Beschluß vom 19. Oktober l. J., Nr. 15,837:  
Unter D. 3. 170. Firma und Niederlassungsort: Hermann Huntele in Konstantz. Inhaber: Hermann Huntele, Kaufmann dahier.

8. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,858:  
Unter D. 3. 171. Firma und Niederlassungsort: Theodor Harzer in Konstantz. Inhaber: Theodor Harzer dahier. Ehevertrag vom 30. September 1868 mit Emilie Hummel von Konstantz, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

9. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,859:  
Unter D. 3. 172. Firma und Niederlassungsort: A. Albert in Konstantz. Inhaber der Firma: Andreas Albert, Kaufmann dahier.

10. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,860:  
Unter D. 3. 173. Firma und Niederlassungsort: Leopold Ketterer in Konstantz. Inhaber der Firma: Leopold Ketterer, lediger Kaufmann dahier.

11. Auf Beschluß vom 20. Oktober l. J., Nr. 15,972:  
Unter D. 3. 174. Firma und Niederlassungsort: Kreidolf-Verzog in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Kreidolf, Kaufmann dahier.

12. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,973:  
Unter D. 3. 175. Firma und Niederlassungsort: F. Häußler in Konstantz. Inhaber der Firma: Franz Häußler, lediger Kaufmann dahier.

13. Auf Beschluß vom 23. Oktober l. J., Nr. 16,060:  
Unter D. 3. 176. Firma und Niederlassungsort: Otto Zuber in Konstantz. Inhaber: Friedrich Otto Zuber dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 10. September 1877, wornach jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

14. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 16,065:  
Unter D. 3. 177. Firma und Niederlassungsort: J. J. Beyrer in Konstantz. Inhaber der Firma: Josef Beyrer, Hopfenhändler in Konstantz. Ehevertrag d. d. Konstantz, den 28. Oktober 1866, wornach jeder Theil 150 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige Vermögen einwirft und alle übrige Vermögen davon ausschließt.

15. Auf Beschluß vom 24. Oktober l. J., Nr. 16,122:  
Unter D. 3. 178. Firma und Niederlassungsort: J. J. Neuburger in Konstantz. Inhaber der Firma: Isaac Jacob Neuburger dahier. Ehevertrag d. d. Gailingen, 10. August 1866, mit Josefine, geb. Neuburger, von Wangen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

16. Auf Beschluß vom 26. Oktober l. J., Nr. 16,274:  
Unter D. 3. 179. Firma und Niederlassungsort: Ludwig Neuburger in Konstantz. Inhaber der Firma: Ludwig Neuburger, Kaufmann dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 17. Juni 1874 mit Julie, geb. Picard, von Wangen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

17. Auf Beschluß vom 9. November l. J., Nr. 17,001:  
Unter D. 3. 180. Firma und Niederlassungsort: Max Bach in Konstantz. Inhaber der Firma: Max Bach, Weinbändler in Konstantz. Ehevertrag d. d. Stuttgart, 28. Oktober 1871, mit Pauline Knoblauch von Oberentfelden, Kantons Aargau, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

18. Auf Beschluß vom 16. November l. J., Nr. 17,422:  
Unter D. 3. 181. Firma und Niederlassungsort: Leopold Bolz in Konstantz. Inhaber der Firma: Leopold Bolz, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 1. September 1869 mit Magdalena Bolz von Moos, Amts Bühl, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

19. Auf Beschluß vom 19. November l. J., Nr. 17,458:  
Unter D. 3. 182. Firma und Niederlassungsort: Jakob Jig in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Jig, Fruchthändler dahier.

20. Auf Beschluß vom 22. November l. J., Nr. 17,618:  
Unter D. 3. 183. Firma und Niederlassungsort: J. Korten in Konstantz. Inhaber der Firma: Josef Korten, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 24. Juli 1860 mit Bertha Albertine Wittin von Konstantz, wornach jeder Theil 60 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

21. Auf Beschluß vom 7. Dezember l. J., Nr. 18,620:  
Unter D. 3. 184. Firma und Niederlassungsort: J. Honfell in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Honfell, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Reichenau, 11. Januar 1875, mit Bertha Rombach von Reichenau, wornach jeder Theil 86 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

22. Auf Beschluß vom 14. Dezember l. J., Nr. 18,967:  
Unter D. 3. 185. Firma und Niederlassungsort: Heinrich Holz in Konstantz. Inhaber der Firma: Heinrich Holz, Kaufmann dahier.

23. Auf Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 18,979:  
Unter D. 3. 186. Firma und Niederlassungsort: Karl Fischer in Konstantz. Inhaber der Firma: Karl Fischer, Weinbändler dahier.

Als Prokurist wurde Karl Fischer Sohn dahier bestellt.

Niederlassungsort: Kreidolf-Verzog in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Kreidolf, Kaufmann dahier.

12. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,973:  
Unter D. 3. 175. Firma und Niederlassungsort: F. Häußler in Konstantz. Inhaber der Firma: Franz Häußler, lediger Kaufmann dahier.

13. Auf Beschluß vom 23. Oktober l. J., Nr. 16,060:  
Unter D. 3. 176. Firma und Niederlassungsort: Otto Zuber in Konstantz. Inhaber: Friedrich Otto Zuber dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 10. September 1877, wornach jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

14. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 16,065:  
Unter D. 3. 177. Firma und Niederlassungsort: J. J. Beyrer in Konstantz. Inhaber der Firma: Josef Beyrer, Hopfenhändler in Konstantz. Ehevertrag d. d. Konstantz, den 28. Oktober 1866, wornach jeder Theil 150 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige Vermögen einwirft und alle übrige Vermögen davon ausschließt.

15. Auf Beschluß vom 24. Oktober l. J., Nr. 16,122:  
Unter D. 3. 178. Firma und Niederlassungsort: J. J. Neuburger in Konstantz. Inhaber der Firma: Isaac Jacob Neuburger dahier. Ehevertrag d. d. Gailingen, 10. August 1866, mit Josefine, geb. Neuburger, von Wangen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

16. Auf Beschluß vom 26. Oktober l. J., Nr. 16,274:  
Unter D. 3. 179. Firma und Niederlassungsort: Ludwig Neuburger in Konstantz. Inhaber der Firma: Ludwig Neuburger, Kaufmann dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 17. Juni 1874 mit Julie, geb. Picard, von Wangen, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

17. Auf Beschluß vom 9. November l. J., Nr. 17,001:  
Unter D. 3. 180. Firma und Niederlassungsort: Max Bach in Konstantz. Inhaber der Firma: Max Bach, Weinbändler in Konstantz. Ehevertrag d. d. Stuttgart, 28. Oktober 1871, mit Pauline Knoblauch von Oberentfelden, Kantons Aargau, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

18. Auf Beschluß vom 16. November l. J., Nr. 17,422:  
Unter D. 3. 181. Firma und Niederlassungsort: Leopold Bolz in Konstantz. Inhaber der Firma: Leopold Bolz, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 1. September 1869 mit Magdalena Bolz von Moos, Amts Bühl, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

19. Auf Beschluß vom 19. November l. J., Nr. 17,458:  
Unter D. 3. 182. Firma und Niederlassungsort: Jakob Jig in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Jig, Fruchthändler dahier.

20. Auf Beschluß vom 22. November l. J., Nr. 17,618:  
Unter D. 3. 183. Firma und Niederlassungsort: J. Korten in Konstantz. Inhaber der Firma: Josef Korten, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Konstantz, 24. Juli 1860 mit Bertha Albertine Wittin von Konstantz, wornach jeder Theil 60 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

21. Auf Beschluß vom 7. Dezember l. J., Nr. 18,620:  
Unter D. 3. 184. Firma und Niederlassungsort: J. Honfell in Konstantz. Inhaber der Firma: Jakob Honfell, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Reichenau, 11. Januar 1875, mit Bertha Rombach von Reichenau, wornach jeder Theil 86 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

22. Auf Beschluß vom 14. Dezember l. J., Nr. 18,967:  
Unter D. 3. 185. Firma und Niederlassungsort: Heinrich Holz in Konstantz. Inhaber der Firma: Heinrich Holz, Kaufmann dahier.

23. Auf Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 18,979:  
Unter D. 3. 186. Firma und Niederlassungsort: Karl Fischer in Konstantz. Inhaber der Firma: Karl Fischer, Weinbändler dahier.

Als Prokurist wurde Karl Fischer Sohn dahier bestellt.

B. In das Gesellschaftsregister.

1. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 15,146, zu D. 3. 88 zur Firma: „Konstanzer Aktien-Gesellschaft“.

Ingenieur Karl Delle ist am 1. Oktober l. J. als Mitglied des Vorstands angetreten.

Kaufmann Wilhelm Hoff bildet von da an den Vorstand.

2. Auf Beschluß vom 12. November l. J., Nr. 17,223, zu D. 3. 59 zur Firma: „Konstanzer Lagerhaus-Gesellschaft“.

Die Gesellschaft ist durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 18. Mai l. J. aufgelöst.

Zu Liquidatoren wurden ernannt: Fabrikant Bernhard Neumann, Kaufmann Isaac Bloch, Weinbändler Rothhäusler, Fabrikant J. J. Krumm, Fabrikant Gubler-Lohhart.

3. Auf Beschluß vom 5. Dezember l. J., Nr. 18,568, zu D. 3. 62 zur Firma: „Aktien-Gesellschaft J. J. Fischer“.

Der selbige Direktor ist am 19. November l. J. aus dem Vorstande ausgeschieden und Herr Carl Eberhard Peppel in auf Eberberg, Gemeinde Krenzingen, zum Vorstand ernannt worden.

4. Auf Beschluß vom 7. Dezember 1877, Nr. 18,561:  
Unter D. 3. 71 die offene Handelsgesellschaft: „Frank & Krause“ in Konstantz. Die Gesellschafter sind die ledigen Kaufleute:

Karl Franz von Eberndorf und Anton Kroschfeld von Stein.

Jeder der beiden Gesellschafter ist Dritten gegenüber zur Vertretung der Gesellschaft in gleicher Weise berechtigt.

Die Gesellschaft beginnt am 9. Dezember 1877 und ist deren Dauer vorläufig auf 5 Jahre festgelegt.  
Konstantz, den 15. Dezember 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfer.

Berm. Bekanntmachungen.

11,328. Wernsbach.

Steigerungs-  
Ankündigung

In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Knöbel sammtvererblichen Erben von Selbach am

Donnerstag den 27. Dezember 1877, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Selbach die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:

Die Hälfte einer zweiflügeligen Bauhausung mit Scheuer, Stallung, Keller und Küche, ferner

6 Viertel 54 Ruthen Acker, 1 Viertel 44 Ruthen Wiesen, 30 Ruthen Reben in der Gemarkung Selbach in zusammen 17 Parzellen, teigig im Ganzen zu 1686 Mt. Hieron erhalten folgende Gläubiger:

1. Magdalena Stahlberger von Selbach, wohnhaft in Paris,  
2. Katharina Hornung von Selbach, wohnhaft in Wien,  
3. die Erben der Seligmann Kaufmann Wittne von Wernsbach

mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten binnen vier Wochen bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Versteigerung gefundene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die vertheilten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, andernfalls alle weiteren Verbindungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie an die Borgebladenen selbst geschehen wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Wernsbach, den 27. November 1877.  
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:  
Fermann.

11,328. I. Offenburg.

Ankündigung.

Die zur Gantmasse des Weinhändlers Jakob Rahn in Offenburg gehörige Behausung wird

Dienstag den 29. Januar 1878, Früh 10 Uhr,

auf dem Rathhause hier, öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöbt wird

Beschreibung:  
Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 345: 95 Meter Hofstraße in der Gymnasiumsstraße mit a. zweiflügeligem Wohnhaus mit gewölbtem Keller und

b. zweiflügeligem Anbau, Brandversicherungskasse 6340 Mt., gewerthet 7500 Mark.

Offenburg, den 21. Dezember 1877.  
Der Großh. Notar.  
Seraer.

(Mit einer Beilage: i. Dageim.)